|  |
| --- |
| Verfasser |

Adresse

## Vertrag

Zwischen

**Name, Adresse**

 **als Käufer/in**

und

**Name, Adresse**

als Inhaber/in der Baubewilligung Nr. [Baubewilligungsnummer] vom [Bewilligungsdatum] auf der Parzelle Nr. / den Parzellen Nrn. Nr. [Parzellennummer], GB [Grundbuch (Beispiel: Luzern linkes Ufer)]

**als Verkäufer/in,**

**gemeinsam bezeichnet als «Vertragsparteien»,**

betreffend

**Kauf eines FFF-Zertifikats zwecks Sicherung einer Fläche von** [Fläche in m²] **m2 auf der Parzelle Nr. / den Parzellen Nrn.** [Parzellennummer]**, GB** [Grundbuch (Beispiel: Luzern linkes Ufer)]**, als Fruchtfolge-Kompensationsfläche (FFF-Kompensationsfläche) für Vorhaben / Beanspruchungsprojekt**

1. Das Kompensationsprojekt mit der Baubewilligungsnummer [Baubewilligungsnummer] wurde am [Bewilligungsdatum] durch die Gemeinde Gemeinde bewilligt.
2. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft hat dem Verkäufer / der Verkäuferin mittels Zertifikat vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. bestätigt, dass er /sie damit eine gemäss § 39c Abs. 6 Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) anerkannte Kompensation vorgenommen hat. Das Zertifikat kann vollständig oder teilweise an kompensationspflichtige Personen veräussert werden.
3. Die Vertragsparteien kommen überein, dass eine Fläche von [Fläche in m²] m² mit Fruchtfolgeflächenqualität (Nutzungseignungsklasse NEK (Bodenqualitätskriterium)) auf der Parzelle Nr. / den Parzellen Nrn. [Parzellennummer], GB [Grundbuch (Beispiel: Luzern linkes Ufer)], gemäss Zertifikat vom Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. dem Käufer / der Käuferin als zukünftige FFF-Kompensationsfläche dienen soll.
4. Der Verkäufer / Die Verkäuferin verkauft dem Käufer / der Käuferin dieses Zertifikat / einen Teil dieses Zertifikats und stellt damit dem Käufer / der Käuferin die Fläche als Kompensationsfläche nach § 39c Abs. 5 des Planungs- und Baugesetzes zur Verfügung. Das sachenrechtliche Eigentum am Boden wird dadurch nicht tangiert.
5. Der Verkäufer / Die Verkäuferin erhält von dem Käufer / der Käuferin einen einmaligen Betrag von pauschal Fr. Verkaufspreis (entsprechend Fr. Quadratmeterpreis/m² Fruchtfolgefläche, inkl. Mehrwertsteuer) als Entgelt.
6. Der Betrag gemäss Ziff. 6 dieses Vertrags wird 30 Tage nach Abschluss des vorliegenden Vertrags fällig.
7. Änderungen dieses Vertragen setzen die Schriftform sowie die eigenhändige Unterschrift der Vertragsparteien voraus.
8. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.
9. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, werden dadurch die übrigen Regelungen dieses Vertrags nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.
10. Dieser Vertrag wird 3-fach erstellt, je ein Exemplar für die Vertragsparteien sowie eines für die Dienststelle Raum und Wirtschaft.

Ort den, Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

**Die Vertragsparteien:**

|  |  |
| --- | --- |
| Der Käufer / Die Käuferin: | Der Verkäufer Die Verkäuferin: |
|  |  |
|  |  |
| **Name** | **Name** |